

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
III A 10 - 1025/E/4/2020
Telefon: 9013 (913) - 3149

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21968
vom 6. Januar 2010
über Glaubensausübung durch Gefangene in Berliner Justizvollzugsanstalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was sind die fünf am häufigsten vertretenen Glaubensrichtungen unter den Gefangenen in Berliner Justizvollzugsanstalten (erbitte gesondert Angabe nach Anstalten, absoluten Zahlen und dem Verhältnis in den einzelnen Anstalten)?

Zu 1.: Die Angaben der Gefangenen zur Zugehörigkeit einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft sind freiwillig, sodass eine Validität der Zahlen nicht gegeben ist.

Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin

Zum Stichtag 15. Januar 2020 waren 203 Gefangene inhaftiert.

| Glaubensrichtung | Anzahl der Gefangenen | Anteil an der Gesamtzahl der Gefangenen in % |
|---|------------------------------|---|
| ohne Angaben | 184 | 91 |
| ohne Bekenntnis | - | - |
| alle islamischen Glaubensrichtungen | 2 | 1 |
| katholisch | 7 | 3,4 |
| evangelisch | 3 | 1,5 |
| sonstige christliche Glaubensrichtungen | 2 | 1 |

Justizvollzugsanstalt Moabit

Zum Stichtag 20. Januar 2020 waren 947 Gefangene inhaftiert.

| Glaubensrichtung | Anzahl der Gefangenen | Anteil an der Gesamtzahl der Gefangenen in % |
|-------------------------------------|-----------------------|--|
| ohne Angabe | 722 | 76,2 |
| ohne Bekenntnis | - | - |
| alle islamischen Glaubensrichtungen | 127 | 13 |
| katholisch | 44 | 4,6 |
| evangelisch | 31 | 3,2 |
| orthodox | 22 | 2,3 |
| jüdisch | 1 | 0,1 |

Jugendstrafanstalt Berlin

Zum Stichtag 17. Januar 2020 waren 278 Gefangene inhaftiert.

| Glaubensrichtung | Anzahl der Gefangenen | Anteil an der Gesamtzahl der Gefangenen in % |
|-------------------------------------|-----------------------|--|
| ohne Angaben | 114 | 41 |
| ohne Bekenntnis | 17 | 6 |
| alle islamischen Glaubensrichtungen | 131 | 47 |
| evangelisch | 7 | 2,5 |
| katholisch | 4 | 1,4 |
| orthodox | 4 | 1,4 |

Justizvollzugsanstalt Tegel

Zum Stichtag 10. Januar 2020 waren 766 Gefangene inhaftiert.

| Glaubensrichtung | Anzahl der Gefangenen | Anteil an der Gesamtzahl der Gefangenen in % |
|-------------------------------------|-----------------------|--|
| ohne Angaben | 377 | 49 |
| ohne Bekenntnis | 111 | 14,5 |
| alle islamischen Glaubensrichtungen | 127 | 16,6 |
| katholisch | 59 | 7,7 |
| evangelisch | 54 | 7 |
| orthodox | 19 | 2,5 |

Justizvollzugsanstalt Plötzensee

Zum Stichtag 20. Januar 2020 waren 424 Gefangene inhaftiert.

| Glaubensrichtung | Anzahl der Gefangenen | Anteil an der Gesamtzahl der Gefangenen in % |
|-------------------------------------|-----------------------|--|
| ohne Angaben | 224 | 53 |
| ohne Bekenntnis | 85 | 20 |
| alle islamischen Glaubensrichtungen | 61 | 14 |
| katholisch | 28 | 7 |
| evangelisch | 18 | 4 |
| orthodox | 4 | 1 |
| jüdisch | 2 | 0,5 |

Justizvollzugsanstalt Heidering

Zum Stichtag 13. Januar 2020 waren 555 Gefangene inhaftiert.

| Glaubensrichtung | Anzahl der Gefangenen | Anteil an der Gesamtzahl der Gefangenen in % |
|---|-----------------------|--|
| ohne Angaben | 147 | 26,5 |
| ohne Bekenntnis | - | - |
| alle islamischen Glaubensrichtungen | 368 | 66 |
| evangelisch | 18 | 3,2 |
| katholisch | 17 | 3 |
| sonstige christliche Glaubensrichtungen | 5 | 1 |

Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin

Zum Stichtag 14. Januar 2020 waren 592 Gefangene inhaftiert.

| Glaubensrichtung | Anzahl der Gefangenen in allen Teilanstalten des Offenen Vollzuges Berlin | Anteil an der Gesamtzahl der Gefangenen in % |
|---|---|--|
| ohne Angaben | 455 | 77 |
| ohne Bekenntnis | - | - |
| alle islamische Glaubensrichtungen | 69 | 12 |
| evangelisch | 26 | 4,3 |
| katholisch | 22 | 3,7 |
| orthodox | 13 | 2,2 |
| sonstige christliche Glaubensrichtungen | 7 | 1,2 |

2. Welche Angebote der religiösen Betreuung für die fünf am häufigsten vertretenen Glaubensrichtungen gibt es in den Berliner Justizvollzugsanstalten (erbitte nach Anstalt gesonderte Angabe sowie Angabe des zeitlichen und örtlichen Umfangs des Angebots der religiösen Betreuung)?

Zu 2.:

Justizvollzugsanstalt für Frauen

Die Angebote zur Religionsausübung in der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin beinhalten die seelsorgerische Betreuung und regelmäßige Gottesdienste für die Gefangenen durch eine evangelische und eine katholische Seelsorgerin. Die Gottesdienste in der Teilanstalt Lichtenberg finden wöchentlich, in der Teilanstalt Pankow 14-tägig statt.

Für muslimische Gefangene werden in der Teilanstalt Pankow 14-tägig Gesprächsgruppen durch eine muslimische religiöse Betreuerin angeboten.

Bei Bedarf wird die Kontaktaufnahme zu anderen Religionsvertreterinnen und Religionsvertretern unterstützt.

Justizvollzugsanstalt Moabit

In der Justizvollzugsanstalt Moabit finden für katholische und evangelische Gefangene wöchentlich Gottesdienste sowie die Einzelseelsorge nach Bedarf statt. Darüber hinaus werden wöchentlich eine Gesprächsgruppe und eine Chorgruppe angeboten. Des Weiteren

ren begleitet und organisiert die katholische und evangelische Seelsorge Familiensprechstunden. Die religiösen Feste wie zum Beispiel Weihnachten und Ostern werden in der Gemeinschaft gefeiert.

Für islamische Gläubige werden von Imamen wöchentlich Freitagsgebete angeboten, die Cem-Gottesdienste werden 14-tägig von Dedes abgehalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit von Einzelgesprächen. Zu den religiösen Festen wie zum Beispiel Ramadan, Opferfest, Ashura und Hizir gibt es Angebote, diese in der Gemeinschaft zu feiern.

Für orthodoxe Gläubige findet monatlich eine Gesprächsgruppe statt. Ferner besteht das Angebot der Teilnahme am russisch-orthodoxen Weihnachts- und Ostergottesdienst.

Für jüdische Gläubige wird bei Bedarf ein Einzelgespräch oder Gebet sowie die Teilnahme an religiösen Festen wie zum Beispiel dem Chanukkafest angeboten.

Jugendstrafanstalt Berlin

In der Jugendstrafanstalt Berlin finden regelhaft wöchentlich sowohl das muslimische Freitagsgebet als auch die muslimische Einzelsprechstunde statt.

Für die katholischen und evangelischen Gläubigen findet sonntags ein ökumenischer Gottesdienst statt, der von katholischen und evangelischen Seelsorgern im Wechsel abgehalten wird.

Andere Bedarfe wurden von den Gefangenen bislang nicht an die Jugendstrafanstalt Berlin herangetragen.

Justizvollzugsanstalt Tegel

In der Justizvollzugsanstalt Tegel bieten die Imame wöchentlich ein Freitagsgebet an, daneben finden 14-tägig Cem-Gottesdienste statt. Es wird 14-tägig eine Gesprächsgruppe sowie eine wöchentliche Sprechstunde für muslimische Gefangene angeboten. Zu den religiösen Festen wie zum Beispiel Ramadan finden besondere Veranstaltungen statt.

Für die christlichen Gefangenen finden katholische und evangelische Gottesdienste, Gesprächsgruppen und Freizeitgruppen statt. Es ist eine tägliche Ansprechbarkeit der christlichen Seelsorgenden gegeben. Zu den religiösen Festen wie zum Beispiel Weihnachten oder Ostern finden besondere Veranstaltungen statt.

Justizvollzugsanstalt Plötzensee

In der Justizvollzugsanstalt Plötzensee werden wöchentlich ein Freitagsgebet und 14-tägig Cem-Gottesdienste angeboten. Außerdem finden wöchentliche Sprechstunden statt. Zu den religiösen Festen wie zum Beispiel dem Ramadan werden besondere Veranstaltungen ausgerichtet.

Für die christlichen Gefangenen finden katholische und evangelische Gottesdienste, Gesprächsgruppen und Freizeitgruppen statt. In der Justizvollzugsanstalt Plötzensee fand erstmalig im Jahr 2019 ein Familiennachmittag statt, der von der evangelischen und katholischen Seelsorge gemeinsam organisiert wurde. Zu den religiösen Festen wie zum Beispiel Weihnachten oder Ostern finden besondere Veranstaltungen statt.

Für orthodoxe Gefangene gibt es keine regelhaften Angebote der Religionsgemeinschaft.

Justizvollzugsanstalt Heidering

In der Justizvollzugsanstalt Heidering bieten die Seelsorgenden für die christlichen Religionen wöchentliche Gottesdienste an. Bei Bedarf werden Sprechstunden, unter Umständen auch Begleitung bei Ausgängen sowie seelsorgerische Betreuung auf den Wohneinheiten angeboten.

Für die islamischen Gefangenen findet wöchentlich ein Freitagsgebet und im zweiwöchentlichen Rhythmus der Cem-Gottesdienst statt. Außerdem bieten die religiösen Betreuer den muslimischen Gefangenen Einzelsprechstunden an.

Zu religiösen Festen finden sowohl christliche als auch muslimische Feierlichkeiten statt.

Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzug Berlin

Den Gefangenen ist gestattet, im Rahmen einer Vollzugslockerung ihrer Religion nachzugehen und in ihren vertrauten Glaubensgemeinden den dortigen religiösen Aktivitäten beizuwohnen. Eine temporäre Einschränkung der Nutzung externer Möglichkeiten erfolgt jedoch zum Beispiel während des Aufnahmeverfahrens bei Selbststellern zu Beginn der Haft oder bei eingeschränkter Vollzugslockerung. Für diese Fälle halten die Teilanstalten der Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin einen geeigneten Raum für die Seelsorge vor, der nach Bedarf von allen Religionen genutzt werden kann. Für die Ausübung der häufigsten Religionen stehen ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger zu Verfügung.

Den Gefangenen ist es erlaubt, ihre Feiertage und die damit verbundenen Aktivitäten, wie zum Beispiel gemeinsames Speisen nach Sonnenuntergang zu Ramadan, in den Gemeinschaftsräumen abzuhalten.

3. Können die jeweiligen Gefangenen ihre Religion/Ihren Glauben und die dazu gehörigen Verrichtungen in den Berliner Justizvollzugsanstalten ausüben? Gibt es Einschränkungen? Wenn ja: welche und warum?

Zu 3.: Gemäß §§ 29 f. Untersuchungshaftvollzugsgesetz Berlin (UVollzG Bln), §§ 80 ff. Jugendstrafvollzugsgesetz Berlin (JStVollG Bln) und §§ 78 ff. Berliner Strafvollzugsgesetz Berlin (StVollzG Bln) wird den Gefangenen sowohl die Ausübung ihrer Religion als auch Kontakt zur Seelsorge ermöglicht und sie können an religiösen Veranstaltungen teilnehmen. Die Ausübung der Religionen erfolgt im eigenen Haftraum oder in den eigens dafür vorgesehenen Räumen, wie zum Beispiel der Kirche oder den Gebetsräumen.

Einschränkungen können sich lediglich im Einzelfall innerhalb der genannten Rechtsvorschriften ergeben. Beispielsweise können Gefangene temporär aus überwiegenden Gründen der Sicherheit und Ordnung von der Teilnahme am Gottesdienst ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall wird gleichwohl die seelsorgerische Einzelbetreuung angeboten.

In der Untersuchungshaft der Justizvollzugsanstalt Moabit kann im Einzelfall auch aufgrund von richterlich angeordneten haftbeschränkenden Maßnahmen die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen untersagt werden.

4. Gab es in den letzten fünf Kalenderjahren Beschwerden hinsichtlich der Einschränkung der Religionsausübung durch die Gefangenen? Wenn ja wie viele, in welchen Anstalten und welchen Inhalt hatten die Beschwerden jeweils?

Zu 4.: In den Justizvollzugsanstalten des Offenen Vollzuges Berlin und in der Jugendstrafanstalt Berlin waren Beschwerden hinsichtlich der Einschränkung der Religionsausübung nicht bekannt.

Seitens der Justizvollzugsanstalt Moabit werden Beschwerden hinsichtlich der Einschränkung der Religionsausübung nicht statistisch erfasst.

In den übrigen Justizvollzugsanstalten gab es folgende Beschwerden, wobei in der Justizvollzugsanstalt Heidering nur Beschwerden in Form von Anträgen auf gerichtliche Entscheidungen statistisch erfasst werden:

| Justizvollzugsanstalt (JVA) | Anzahl | Inhalt |
|-----------------------------|--------|--|
| JVA Tegel | 1 | Aushändigung eines Gebetsriemens |
| JVA Plötzensee | 1 | Mitnahme einer Gebetskette vom Unterkunftsbereich in den Arbeitsbereich |
| JVA Heidering | 2 | - Genehmigung einer Osterkerze - Tragen eines Gebetsgewandes |
| JVA für Frauen | 1 | Ingewahrsamnahme der Perücken zweier jüdisch-orthodoxer Frauen (Sheitel) zum Zwecke der Kontrolle und keine Zulassung jüdischer Gebetsbücher bei Aufnahme in die Untersuchungshaft |

5. Inwiefern werden in den Berliner Justizvollzugsanstalten die auf den jeweiligen Glauben zurückzuführenden Essensvorschriften beachtet und welche Angebote gibt es diesbezüglich (erbitte nach Glaubensrichtung und Anstalt getrennte Angabe)?

6. Wenn die vorgenannten Essensvorschriften nicht beachtet werden (können): was sind die jeweiligen Gründe?

7. Können die Gefangenen die glaubensbedingten Essensvorschriften einhalten? Wenn ja: wie? Wenn nein: warum nicht (bitte nach Glaubensrichtung und JVA getrennt angeben)?

Zu 5. bis 7.: Die Gefangenen aller Justizvollzugsanstalten können zwischen Normalkost, schweinefleischfreier Kost und vegetarischer Kost wählen. Das Essensangebot berücksichtigt somit das Verbot des Verzehrs von Schweinefleisch für die jüdischen und muslimischen Gläubigen. Jedoch ist die Kostform ohne Schweinefleisch nicht kosher bzw. halal.

Muslimische Gefangene können die angebotene Verpflegung im Verlauf des Ramadans während der üblichen Essensausgabezeiten in Empfang nehmen und selbst darüber entscheiden, ob sie die Verpflegung nach dem Einbruch der Dämmerung einnehmen. In den Justizvollzugsanstalten Heidering und Moabit werden den Gefangenen während des Ramadans auf Antrag eine Kaltverpflegung für die Zeit nach Sonnenuntergang angeboten. In der Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin wird es den muslimischen Gefangenen gestattet, Feiertage und die damit verbundenen Aktivitäten wie gemeinsames Speisen nach Sonnenuntergang zu Ramadan in den Gemeinschaftsräumen abzuhalten.

Aus logistischen, personellen und finanziellen Gründen sind in allen Anstaltsküchen weder eine getrennte Lebensmittelbeschaffung und -haltung noch eine separate Zuberei-

tung der Speisen mittels eines nur ausschließlich dafür ausgelegten Equipments (Messer, Töpfe, Pfannen, Schneidbretter usw.) möglich. Deshalb sind besondere Zubereitungserfordernisse nicht umsetzbar, um die Kost kosher oder halal zu gestalten.

Sofern die Speisenzusammensetzung oder -zubereitung der drei Standardkostformen nach Meinung des oder der Gefangenen den religiösen Speisevorschriften nicht gerecht wird, ist es dem oder der Gefangenen zu ermöglichen, sich gem. § 18 UVollzG Bln, § 58 StVollzG Bln und § 60 JStVollzBln auf eigene Kosten selbst zu verpflegen, zum Beispiel durch einen externen Lieferservice. Die Bewilligung der Selbstverpflegung liegt im Ermessen der Anstalt. Gefangene erhalten die Möglichkeit, aus einem Warensortiment von Nahrungs- und Genussmitteln eines durch die Anstalt vermittelten Anbieters einzukaufen. Mit diesen Produkten können Gefangene sich ihr Essen selber kochen.

8. Gab es in den letzten fünf Kalenderjahren Beschwerden hinsichtlich der Einschränkung der auf den jeweiligen Glauben zurückzuführenden Essensvorschriften durch die Gefangenen? Wenn ja wie viele, in welchen Anstalten und welchen Inhalt hatten die Beschwerden jeweils?

Zu 8.: In den Justizvollzugsanstalten Moabit und der Jugendstrafanstalt wird diesbezüglich keine statistische Erfassung vorgenommen. In den Justizvollzugsanstalten Plötzensee und Tegel sowie der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin gab es insgesamt fünf Beschwerden:

| Justizvollzugsanstalt | Anzahl | Inhalt der Beschwerde |
|-----------------------|--------|---|
| JVA Plötzensee | 1 | koschere Kost wird seitens der JVA nicht bereitgestellt |
| JVA Tegel | 2 | koschere Kost wird seitens der JVA nicht bereitgestellt bzw. die Kosten für den Einkauf werden nicht übernommen |
| JVA Tegel | 1 | halale Kost wird seitens der JVA nicht bereitgestellt bzw. die Kosten für den Einkauf werden nicht übernommen |
| JVA für Frauen | 1 | koschere Kost wird seitens der JVA nicht bereitgestellt |

9. Welche Kostenpauschale wird pro Mahlzeit und pro Gefangenem kalkuliert?

Zu 9.: Eine Kostenpauschale pro Mahlzeit und pro Gefangenem wird nicht kalkuliert.

10. Entspricht die Kostenpauschale dem Betrag, der Gefangenen für die Selbstverpflegung zur Verfügung gestellt wird? Wenn nein: warum nicht und wie hoch ist der Betrag?

Zu 10.: Die Kosten für die Selbstverpflegung von Gefangenen werden nicht übernommen. Gefangene, die sich selbst versorgen möchten, müssten dies von den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen des Einkaufs finanzieren.

11. Wie viele Gefangene versorgen sich in den Berliner Justizvollzugsanstalten selber und erhalten dazu die vorgenannten Mittel (erbitte nach Anstalten gesonderte Angabe)?

Zu 11.: In der Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges versorgen sich Gefangene, die zum Freigang zugelassen sind und sich in einem freien Beschäftigungsverhältnis befinden, selbst. Die Mittel hierfür erwirtschaften sie durch ihr Arbeitseinkommen. Gegenwärtig versorgen sich 281 Gefangene selbst.

Auch in der Jugendstrafanstalt Berlin versorgen sich lediglich die Gefangenen des Offenen Vollzugs selbst, die in einem freien Beschäftigungsverhältnis stehen. Dies betrifft derzeit zehn Gefangene.

In der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin versorgten sich zum Stichtag 13. Januar 2020 in der Teilanstalt Reinickendorf 20 Frauen und in der Teilanstalt Neukölln zwei Frauen selbst. In beiden Teilanstalten wird offener Vollzug durchgeführt. Bei den genannten 22 weiblichen Gefangenen handelt es sich um Freigängerinnen mit einem Arbeitseinkommen.

In den Justizvollzugsanstalten Tegel, Plötzensee, Moabit und Heidering nehmen alle Gefangene an der Anstaltsverpflegung teil. Es wird keine Statistik darüber geführt, wie viele Gefangene sich selbst versorgen, das von der Anstalt ausgegebene Essen zurückgeben oder gar nicht erst abholen.

12. Sofern die auf den Glauben zurückzuführenden Essensvorschriften in den Berliner Justizvollzugsanstalten nicht eingehalten werden (können): werden die für die Selbstverpflegung zur Verfügung gestellten Mittel für ausreichend erachtet, um sich entsprechend den jeweiligen Essensvorschriften entsprechend zu verpflegen?

Zu 12.: Wie bereits erläutert, werden für die Selbstverpflegung von Gefangenen keine Mittel zur Verfügung gestellt. Sofern über die angebotenen Kostformen hinausgehende besondere Zubereitungserfordernisse gewünscht werden und Gefangene sich selbst verpflegen möchten, müssen vom Gefangenen die Kosten selbst getragen werden.

Berlin, den 23. Januar 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung